

---

# Realschulabschluss 2018

## Teilnahmebedingungen für den Lehrgang 60280 am Nachmittag

1. Die Volkshochschule der Stadt Hanau bietet Ihnen Unterricht zur Vorbereitung auf die „Prüfung für Nichtschüler zum Erwerb des Mittleren Abschlusses“ (Realschulabschluss) gemäß der im Bundesland Hessen geltenden Prüfungsordnung. Änderungen der Prüfungsordnung können zu Änderungen der Lehrgangsorganisation führen.  
Teilnehmen können Sie an dem entsprechenden Lehrgang nur, wenn Sie zu Beginn mindestens 18 Jahre alt sind.
2. Der Unterricht beginnt am Montag, dem 5. November 2018. Die Unterrichtsfächer sind Deutsch, Mathematik, Englisch, Naturwissenschaft, Geschichte und Politik/Wirtschaft. Der Unterricht wird erteilt montags bis freitags im Umfang von mindestens 15 Unterrichtsstunden pro Woche. Während der Schulferien und der beweglichen Ferientage in Hessen findet kein Unterricht statt.  
Der entsprechende Lehrgang endet mit den schriftlichen und mündlichen Prüfungen, die von März bis Juni 2020 stattfinden.
3. Für die Höhe der Lehrgangsgebühren gilt die Gebührenordnung der Volkshochschule der Stadt Hanau in der jeweils gültigen Fassung. Die Lehrgangsgebühr beträgt zurzeit 62 € pro Monat; Kosten für Lehrbücher sind in der Lehrgangsgebühr nicht enthalten.  
Die Lehrgangsgebühren werden jeweils vierteljährlich im Voraus abgebucht, d.h. jeweils am Anfang eines neuen Quartals (erstmalig zum 1. Dezember für November und Dezember 2018, dann jeweils zum Monatsersten Januar, April, Juli, Oktober etc. für jeweils drei Monate). Zu den ersten beiden Quartalszahlungen fallen zusätzlich 20,- € an Kosten an.
4. Unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist können Sie sich aus dem Lehrgang jeweils zum Ende eines Quartals (31.03., 30.06., 30.09., 31.12.) abmelden. Ihre Abmeldung muss schriftlich bei der VHS-Geschäftsstelle, Ulanenplatz 4, 63452 Hanau, erfolgen. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist werden die Lehrgangsgebühren jeweils bis zum Ende des darauf folgenden Quartals fällig.
5. Ihre Zulassung zur Abschlussprüfung muss von der VHS befürwortet werden. Diese kann nur befürwortet werden, wenn eine regelmäßige Teilnahme am Unterricht gegeben ist, die entsprechenden Leistungen vorhanden sind, die Hausarbeit mit Präsentation im Dezember 2019 erfolgreich bestanden wurde.
6. Sie können aus dem Lehrgang verwiesen werden, wenn Sie
  - in Zahlungsrückstand geraten sind
  - nur sehr unregelmäßig am Unterricht teilnehmen
  - ihre Leistungen nicht entsprechend vorhanden sind
  - unentschuldig an mehr als 6 Unterrichtstagen gefehlt haben
  - den Unterricht wiederholt stören.

Die Satzung der Volkshochschule der Stadt Hanau in der Fassung vom 10. September 2010 und die Teilnahmebedingungen für den Lehrgang 60280 erkenne ich an:

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

- Für Ihre Anmeldung zum Lehrgang benötigt die VHS ein von Ihnen unterschriebenes Exemplar dieser „Teilnahmebedingungen“; das zweite Exemplar ist zum Verbleib bei Ihren Unterlagen.